



**Ressort 7  
Bereich Ver-  
und Entsorgung**

**Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft**

**Bundesverwaltung**

Referat W I 2 - Recht der Wasserwirtschaft  
Bundesministerium für Umwelt,  
Naturschutz, nukleare Sicherheit und  
Verbraucherschutz

Paula-Thiede-Ufer 10  
10179 Berlin

██████████  
Bundesfachgruppenleiterin  
Wasserwirtschaft

Telefon: ██████████  
Durchwahl: ██████  
Telefax: ██████  
Mobil: ██████████  
██████████

www.verdi.de

Datum  
Ihre Zeichen  
Unsere Zeichen

17. Juni 2022

CC

## **Entwurf eines 2. Gesetzes zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes - Umsetzung der EU-Trinkwasserrichtlinie im Wasserrecht**

Sehr geehrter Herr ██████████,  
die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat die Europäische Bürgerinitiative (EBI) „Wasser ist Menschenrecht“ mitinitiiert und in Deutschland koordiniert. Es ist uns mit anderen Organisationen gemeinsam gelungen, allein in Deutschland fast 1,4 Millionen Unterstützer\*innen für die Anerkennung des Menschenrechts und die Verbesserung des Zugangs zu Trinkwasser und Sanitärversorgung zu gewinnen.

Unsere erfolgreiche EBI ist der Grund für die Regelungen in Artikel 16 der EU-Trinkwasserrichtlinie, die das 2. Änderungsgesetz zum WHG in deutsches Recht umsetzen soll.

Es ist uns deshalb sehr wichtig, auf den Hintergrund dieser Regelung hinzuweisen und eine ambitioniertere Umsetzung in Deutschland zu erreichen, als dies im Entwurf vorgesehen ist.

Auch in Deutschland hat eine große Zahl von Menschen keinen Zugang zu Trinkwasser und Sanitärversorgung. Wie viele Menschen betroffen sind, ist nicht genau bekannt. Sie sind obdachlos oder nicht sesshaft. Sie haben keine Wohnung und deshalb keinen Nutzen von Anschlussgraden nahe 100%.

Diese Menschen müssen dursten, wenn sie kein Geld für den Kauf abgefüllter Getränke haben. Sie müssen offen defäkieren, wenn sie kein Geld für eine öffentliche Toilette haben.

Dieser Zustand verletzt ihre Menschenwürde. Er verletzt ihr Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung.

SEB Bank Berlin

**Anreiseinformationen:**  
Ostbahnhof  
S5, S7, S9, S75  
RE1, RE23, RE4, RE6

Das ist in einem reichen Land wie Deutschland vermeidbar und daher inakzeptabel und muss durch Rechtsetzung, die lösungsorientiert ist, schnellstens behoben werden.

Trinkwasserbrunnen, wie sie in vielen Städten bereits wieder eingerichtet werden, sind schön, adressieren aber nur einen kleinen Teil des Problems. Denn Zugang zu Wasser bezieht sich nicht nur auf ca. 3 Liter Wasser, die man am Tag trinken sollte. Es geht auch um Wasser fürs Händewaschen, Kochen, Duschen und Wäschewaschen und um die Orte, an denen das erfolgen kann.

Bei der Sanitärversorgung geht es um erreichbare Toiletten in ausreichender Anzahl, die jederzeit bei Bedarf nutzbar sind. Bis zu acht Mal am Tag 50 ct für eine Toilette: Das können sich die wenigsten leisten. Frauen\* mit Menstruation brauchen noch häufiger Zugang. Kostenfreie Toiletten gibt es kaum. Oft sind sie nachts oder am Wochenende verschlossen. Dieser Aspekt wird in der Trinkwasserrichtlinie natürlich nicht adressiert. Eine gemeinsame Lösung der Probleme ist aber nötig und wäre nachhaltig.

Die Situation ist in Städten und auf dem Land unterschiedlich und erfordert im Zweifel unterschiedliche Maßnahmen.

ver.di fordert die Bundesregierung auf, auch Artikel 16 Absatz 1 der Trinkwasserrichtlinie in Deutschland umzusetzen, „um den Zugang zu Wasser für den menschlichen Gebrauch für alle, insbesondere für nach Maßgabe der Mitgliedstaaten benachteiligte Gruppen und Gruppen am Rand der Gesellschaft, zu verbessern...“(Satz 1).

Satz 2 beschreibt, wie die Mitgliedstaaten ihrer Verpflichtung zur Verbesserung des Zugangs nachkommen sollen. Art und Umfang des Problems erfassen, Lösungsmöglichkeiten erarbeiten, die Betroffenen über ihre Zugangsmöglichkeiten informieren und Verbesserungen umsetzen. Leider findet sich dazu nichts im Entwurf. Das ist ein schwerer Mangel, der behoben werden muss.

Es wird Aufgabe der Kommunen sein, das Menschenrecht auf Wasser auch für die benachteiligten Gruppen zu verwirklichen. Die Kommunen sind seit Jahren ganz besonders gefordert – personell wie finanziell. Der Bundesgesetzgeber muss die Gebietskörperschaften bei dieser Aufgabe unterstützen. Das 2. Gesetz zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes muss dafür die Grundlage legen.

ver.di will in Zusammenarbeit mit Betroffenenorganisationen erörtern, wie nützliche und bezahlbare Lösungen aussehen können, welche Lösungen schon genutzt werden und welche Erfahrungen damit gemacht wurden.

Von einer Verbesserung würden auch Menschen profitieren, die ganztätig mobil arbeiten: Bei Straßenreinigung, Müllabfuhr, Stadtentwässerung, Leitungsnetz, bei Lieferdiensten oder im Baubereich.

Wir würden es sehr begrüßen, wenn der Gesetzentwurf eine klare Verbesserungsabsicht zum Ausdruck bringt und die Einbindung der Betroffenen vorsieht.

Eine entsprechende Formulierung in § 50 WHG könnte lauten:

„Der Bund erhebt erstmals bis 22. März 2023 und dann jährlich, wie viele Menschen von unzureichendem Zugang zu öffentlicher Wasserversorgung (Trinkwasser- und Sanitärversorgung) betroffen sind und aus welchen Gründen der Zugang unzureichend ist.

Aus den Erkenntnissen dieser Erhebung werden von den zuständigen Bundesministerien mit den Bundesländern, den Verbänden der Gebietskörperschaften und den Vertreter\*innen der Betroffenen Maßnahmen zur zügigen und dauerhaften Verbesserung des Zugangs zur öffentlichen Wasserversorgung entwickelt. Zeitpläne mit Meilensteinen werden erarbeitet. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird geregelt. Erprobungsprojekte werden vom Bund finanziert.

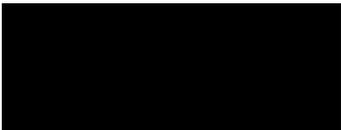
Diese Maßnahmen umfassen mindestens die Kommunikation über vorhandene Zugangsmöglichkeiten und Maßnahmen zu deren Verbesserung sowie die Errichtung geeigneter kostenfrei zugänglicher Einrichtungen, z.B. von Hygienezentren.

Ziel ist es, bis spätestens 22. März 2025 für alle Menschen in Deutschland das Menschenrecht auf Wasser und Sanitärversorgung zu verwirklichen.“

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Bitte nehmen Sie mich für künftige Verbändeanhörungen mit Bezügen zu Wasserwirtschaft, Schutz der Ressource Wasser, Trinkwasser, Abwasser, Klärschlamm, Regenwasser etc. als die Ansprechpartnerin von ver.di mit meiner persönlichen E-Mail  in Ihre Verteiler auf.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen



  
Leiterin Bundesfachgruppe  
Wasserwirtschaft